



Entwicklung, Struktur und sozio-ökonomischer Hintergrund von Ergänzern im Landkreis Gießen

Ausschuss für Kreisentwicklung

26. Januar 2012

„Netzwerk Nachqualifizierung Gießen - Lahn-Dill“

Antragsteller:

ZAUG gGmbH in Kooperation mit GWAB mbH für die Projektregion Landkreis Gießen und Lahn-Dill-Kreis

Laufzeit: 01.09.2010 – 31.08.2013

Steuerungsrunde

Kreisspitzen der Landkreise Gießen und Lahn-Dill,
Vorstand MBV e.V., Projektträger mit Projektleitung

Beratung und Service

Einsatz von
Nachqualifizierungslotsen als
Botschafter, Begleiter und
Berater

Arbeitgeber und Beschäftigte
der Region (KMU)

Zielgruppen:
Arbeitslose und Beschäftigte,
Schwerpunkt Frauen, (junge)
Erwachsene und Migranten

Bildungsträger der Region

„Netzwerk Nachqualifizierung Gießen-Lahn-Dill“

Agentur für Arbeit Gießen
Agentur für Arbeit Wetzlar
DeHoGa Hotel- und Gaststättenverband Hessen e.V. Bezirksverband Mittelhessen
DGB Region Mittelhessen
IHK Gießen-Friedberg
IHK Lahn-Dill
Jobcenter Gießen
Jobcenter Lahn-Dill
Kreishandwerkerschaft Gießen
Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
LEADER-Aktionsgruppen Gießen, Lahn-Dill-Bergland und Lahn-Dill-Wetzlar
Qualifizierungsoffensiven des Landkreises Gießen und des Lahn-Dill-Kreis
Wirtschaftsförderung Landkreis Gießen

Spezifische Arbeitsgruppen (Fachbeirat)

Ziele

Schaffung von
Strukturen zur
modularen
Nachqualifizierung
als Regelangebot

Ausbau und Transfer
des Gießener Weges
in drei Etappen mit
anerkannten
Qualifizierungsmodulen
zum Berufsabschluss
Rechtskreis SGB II

Erhöhung der
Fachkräftequote
in der Region
Gießen – Lahn-Dill

Netzwerk Nachqualifizierung

Gießen – Lahn-Dill



Begriffsklarstellung

„**Ergänzer**“ bzw. erwerbstätige SGB II-Leistungsbezieher sind Menschen, die zwar in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das Einkommen aber nicht für das Existenzminimum ausreicht und diese somit Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen müssen.

„Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld I auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken.“

Netzwerk Nachqualifizierung Gießen – Lahn-Dill



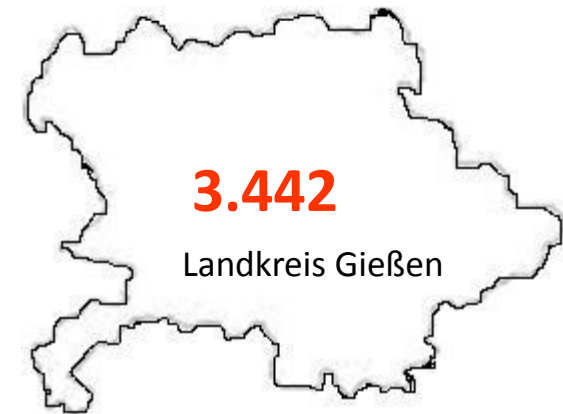
Ergänzer



28,3% aller SGB-II Bezieher
Juni 2010

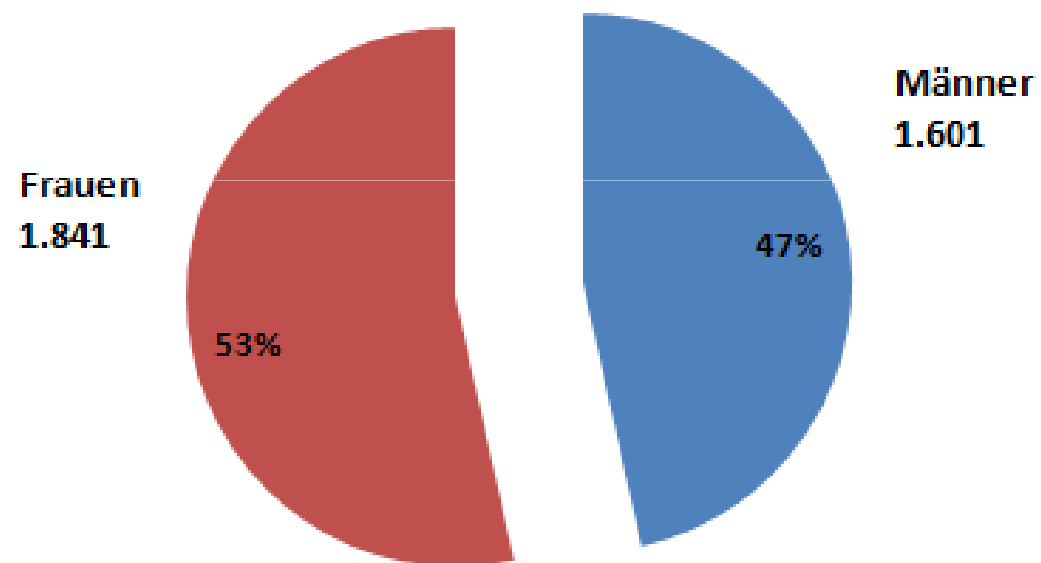


25,3% aller SGB-II Bezieher
Mai 2010



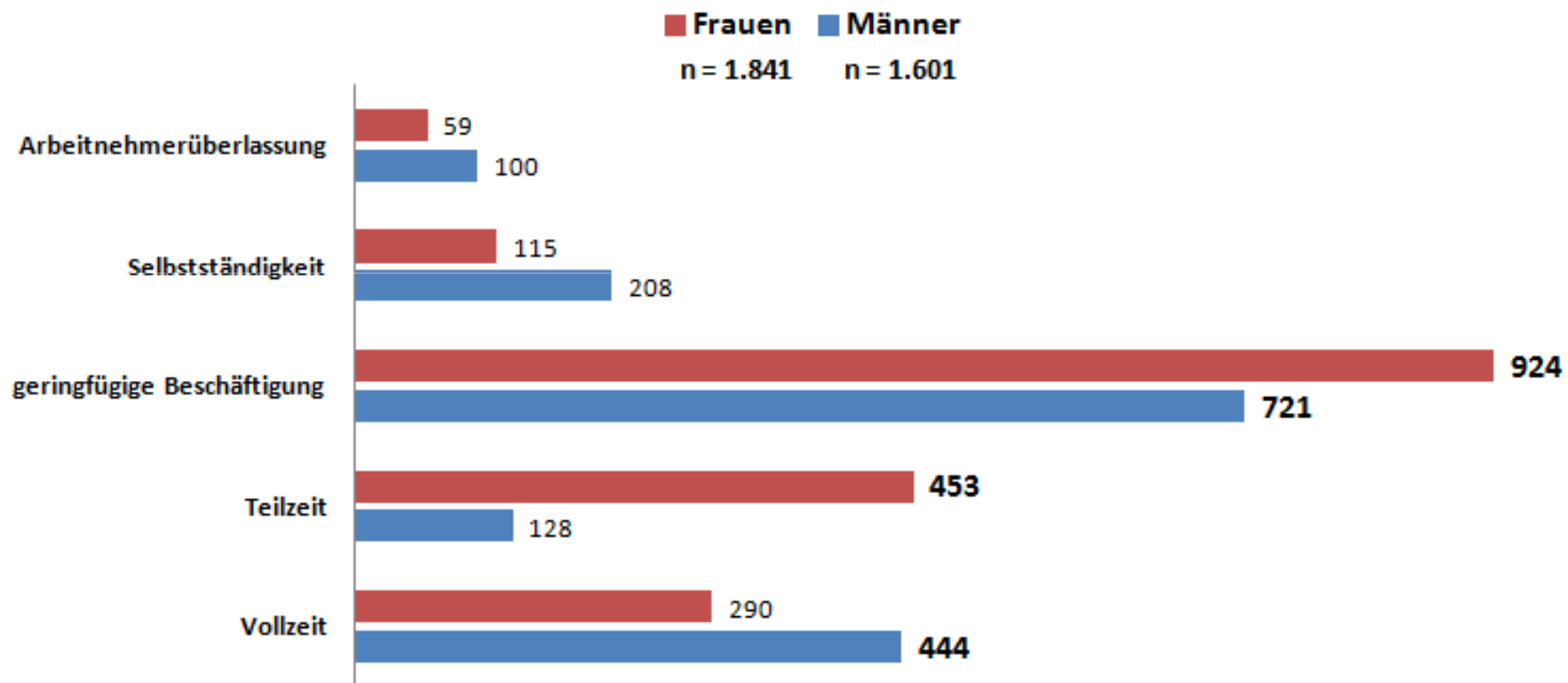
24,7% aller SGB-II Bezieher
Februar 2011

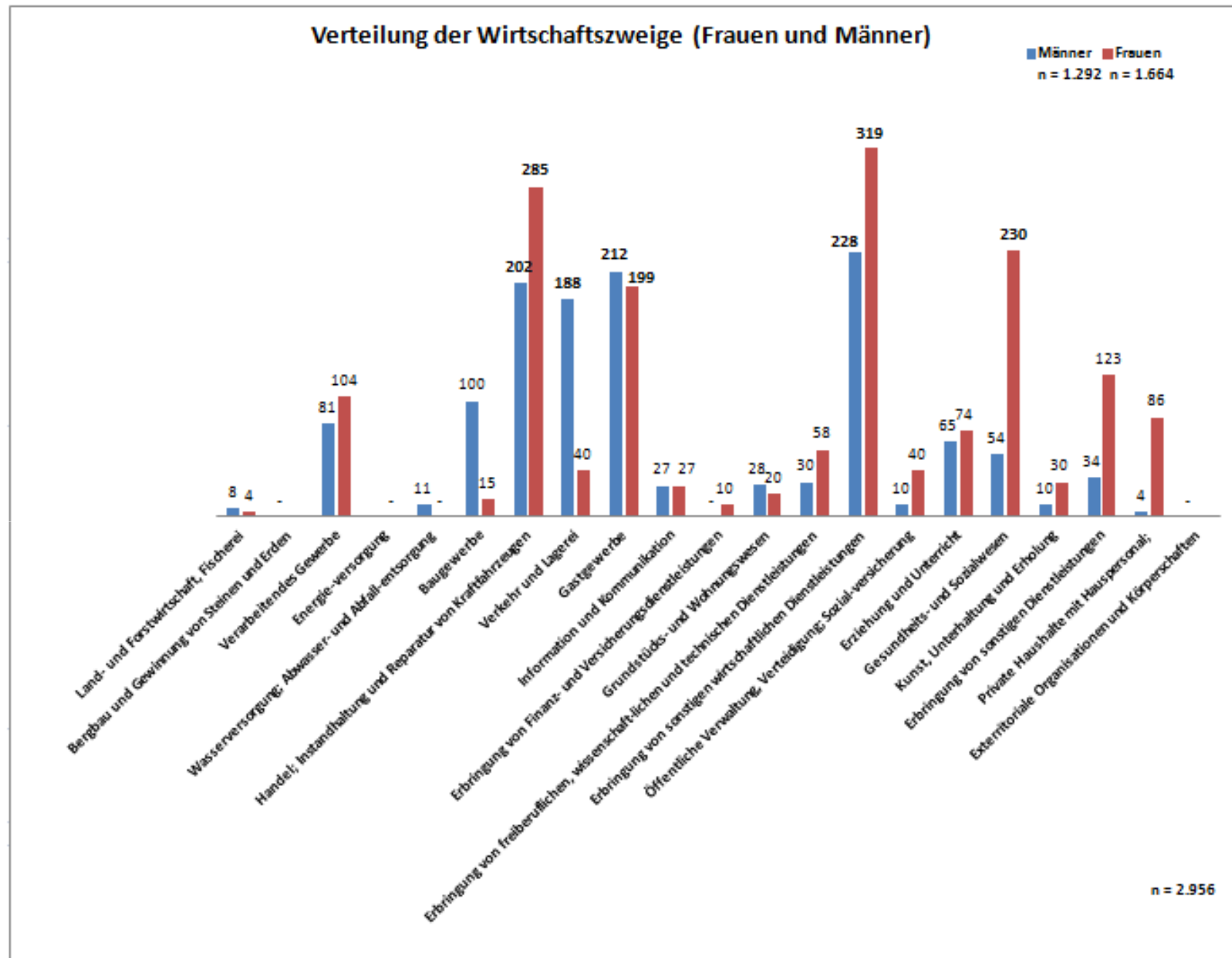
Geschlechterverteilung der Ergnzer im Landkreis Gießen



n = 3.442

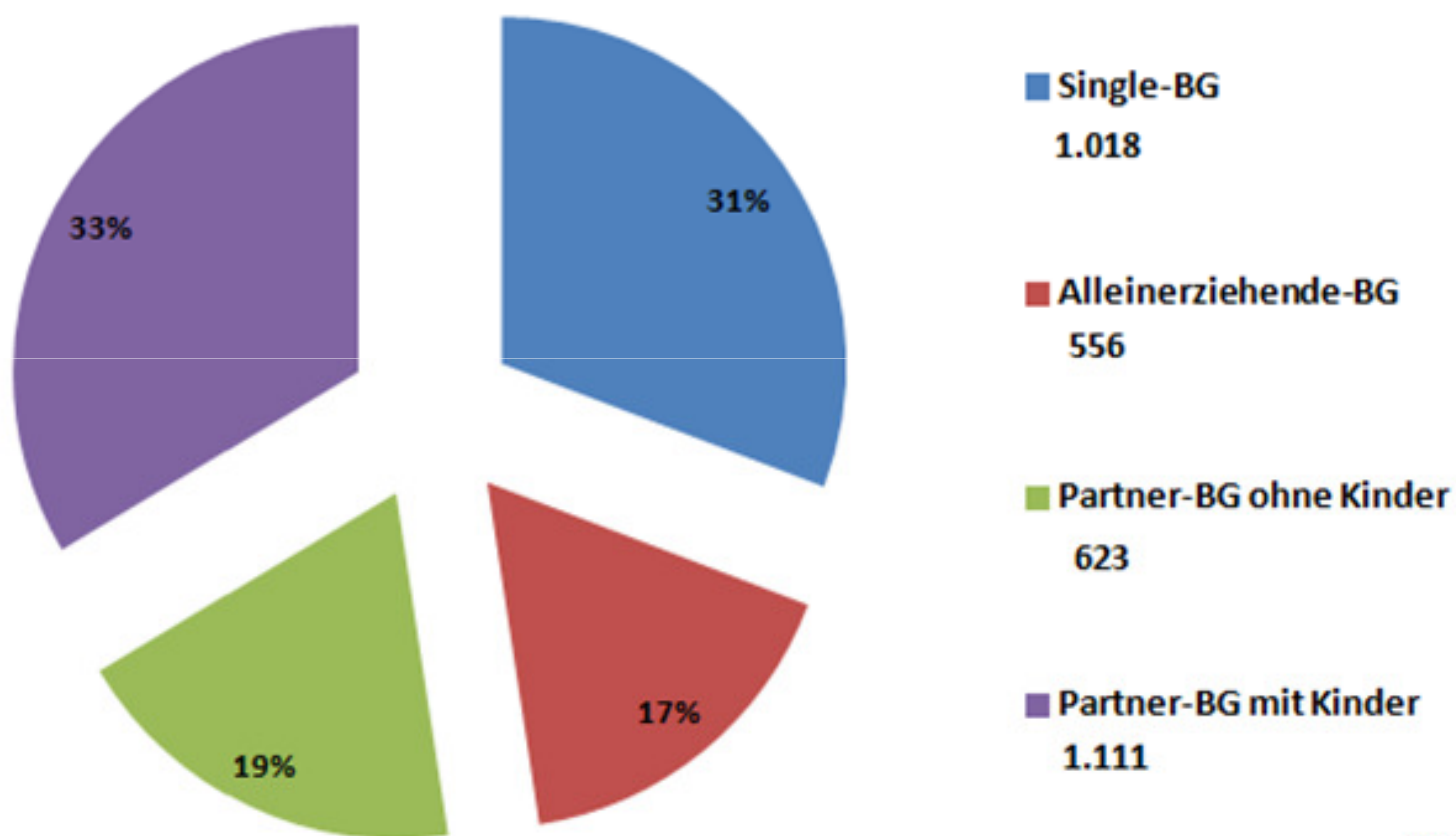
Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse bei erwerbstätigen SGB II-Leistungsempfängern (gesamt)





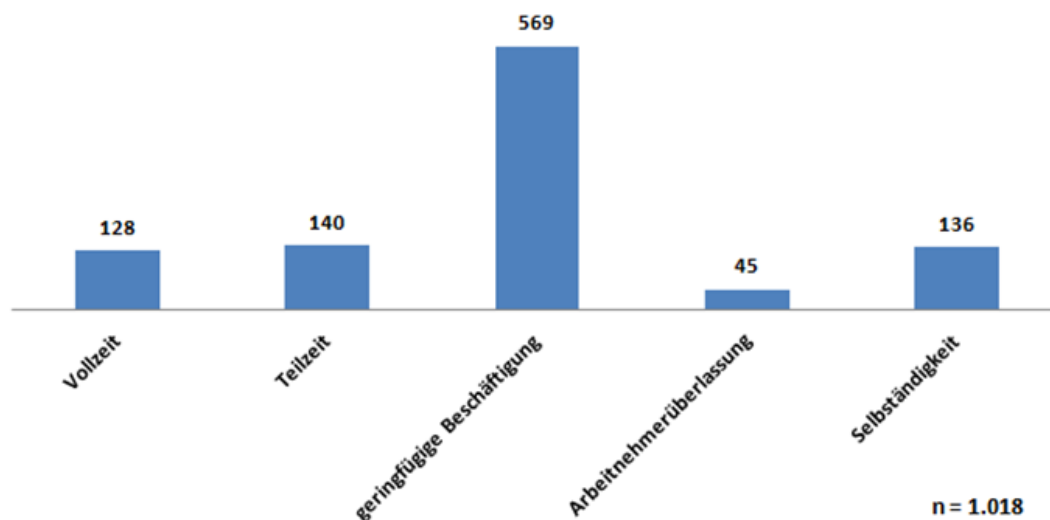
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen: Überlassung von Arbeitnehmern, Gebäudereinigung, Wachschatz, Vermietung, Videotheken, Reisebüros, Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (gesamt)

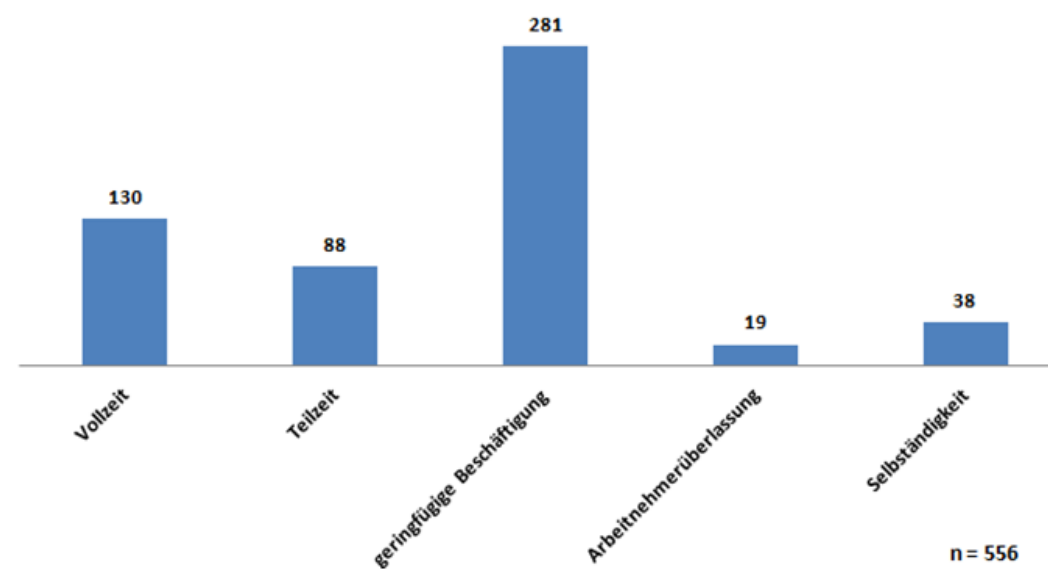


n = 3.308

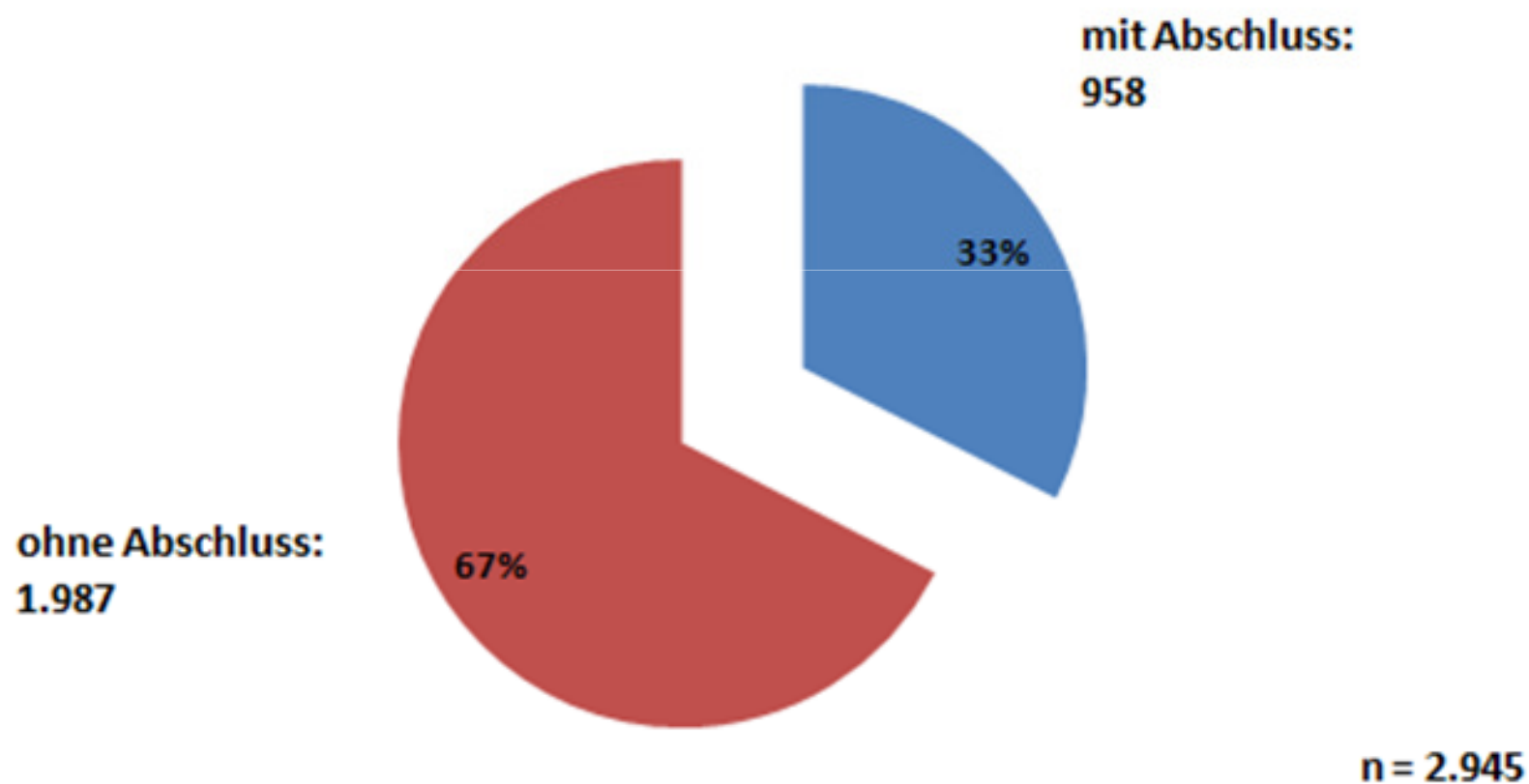
Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse bei Single-Bedarfsgemeinschaften



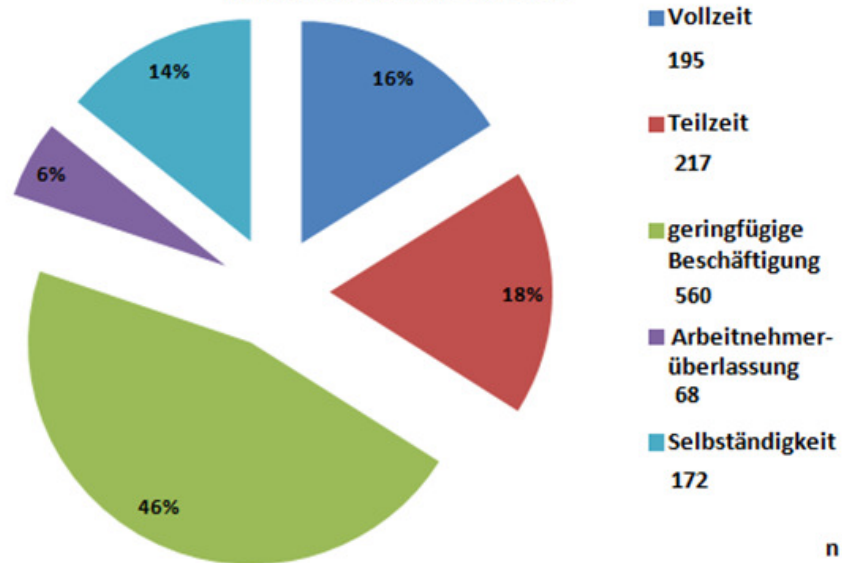
Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften



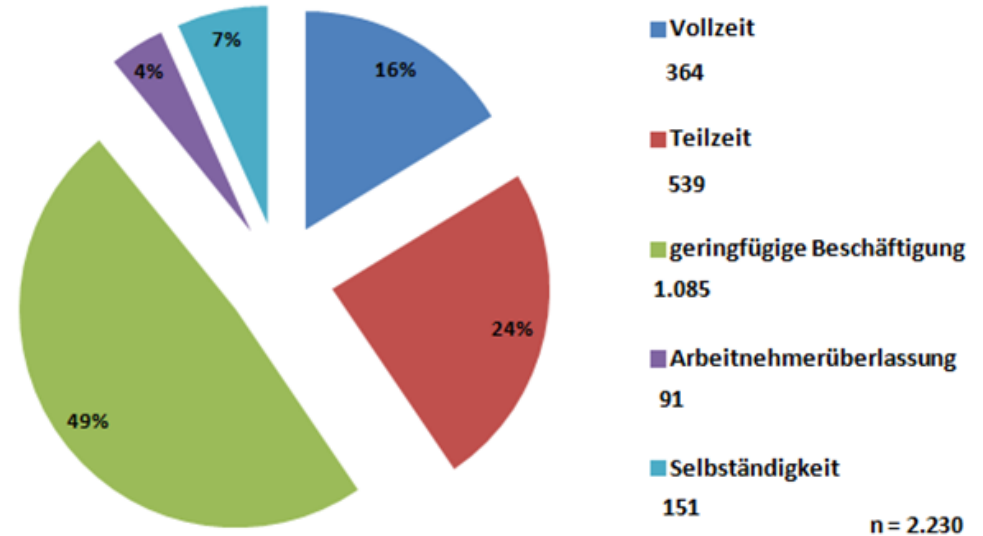
Verteilung der Berufsabschlüsse bei erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehern



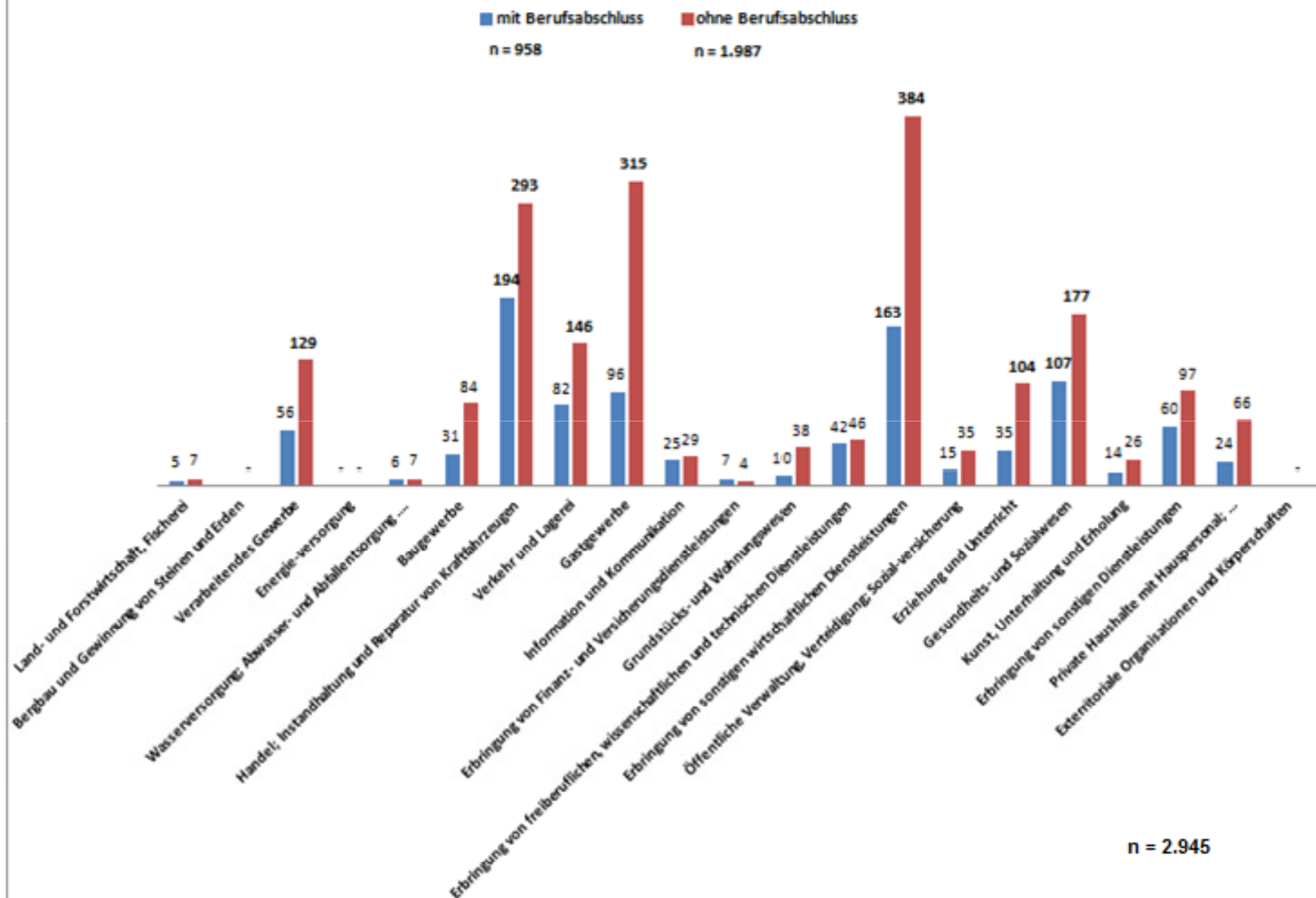
Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse mit Berufsabschluss



Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse ohne Berufsabschluss



Verteilung der Beschäftigung in den Wirtschaftszweigen mit und ohne Berufsabschluss im Landkreis Gießen



Netzwerk Nachqualifizierung

Gießen – Lahn-Dill



Summa Summarum

- Mehr Frauen als Männer brauchen ergänzende SGB-II Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes.
- Die überwiegende Anzahl der Ergänzter, quer über alle Merkmale hinweg, arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Die meisten Ergänzter arbeiten überwiegend im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich). Diese Beschäftigungsfelder sind zugleich anfälliger für atypische oder prekäre Arbeitsverhältnisse.
- Deutlich mehr als die Hälfte aller Ergänzter hat keinen Berufsabschluss.

Netzwerk Nachqualifizierung

Gießen – Lahn-Dill



Gründe für die Inanspruchnahme ergänzender Leistungen

- 1. Die wöchentliche Arbeitszeit in einem Beschäftigungsverhältnis ist zu gering.**
- 2. Die geleistete Arbeitszeit wird zu gering entlohnt, also zu niedrige Stundenlöhne.**

-
- Die große Zahl der geringfügigen Beschäftigung führt zu einer Begrenzung des Arbeitsentgelts auf 400 Euro, damit ist keine ausreichende Versorgung einer Bedarfsgemeinschaft gewährleistet.
 - Die mangelhafte schulische und berufliche Qualifikation führt dazu, dass Menschen schlecht bezahlte und prekäre Beschäftigungen aufnehmen und aufgrund des zu geringen Stundenentgelts ergänzende SGB II-Leistungen beantragen müssen.
 - Die fehlende Kinderbetreuung führt ebenfalls dazu, dass Ergänzter (abhängig von der Bedarfsgemeinschaft) oftmals in die Lage geraten, eine Tätigkeit mit geringerer Arbeitszeit anzunehmen.

Netzwerk Nachqualifizierung

Gießen – Lahn-Dill



Das Problem für die Kommunen

Kostenübernahme



- Leistungen zum Lebensunterhalt
- Arbeitsförderung
- + Variable Quote für Wohnen und Heizen

2007: 31,8 %

2010: 25,1 %



- Kosten der Unterkunft
- sozialintegrative Leistungen

Das Einkommen des Hilfebedürftigen wird zuerst auf die vom Bund finanzierten Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet. Das bedeutet, dass erst wenn die Hilfe zum Lebensunterhalt vollständig durch eigenes Einkommen der Hilfebedürftigen gedeckt wird, erfolgt eine Verrechnung mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Netzwerk Nachqualifizierung Gießen – Lahn-Dill



50.000.000.000 €

Netzwerk Nachqualifizierung

Gießen – Lahn-Dill



Für Fragen und Anregungen



ZAUG gGmbH
Kiesweg 31
35396 Gießen

Nicole Brinkmann
Dr. Klaus-Jürgen Rupp
Telefon: 06 41 - 9 52 25 39
Fax: 06 41 - 5 15 94
E-Mail: nachqualifizierung@zaug.de



GWAB mbH
Westendstraße 15
35578 Wetzlar

Sylke Trense
Beratungsfachkraft
Telefon: 064 41 - 9 24 75 48
Fax: 064 41 - 9 24 75 77
E-Mail: nachqualifizierung@gwab.de

www.nachqualifizierung-mittelhessen.de